

# **Tarifvertrag über die betriebliche Mitbestimmung beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg (MitbestimmungsTV HVD-BB)**

**vom  
06.10.2015**

Zwischen

dem Humanistischen Verband Deutschlands  
Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.  
vertreten durch den Vorstand

einerseits

und der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Berlin  
(Berliner Verband der Lehrer und Erzieher)  
vertreten durch den Vorstand

sowie der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg e.V.,  
nachfolgend HVD BB genannt, ungeachtet dessen Rechtsform.

## **§ 2 Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes**

<sup>1</sup>Auf den HVD findet das Betriebsverfassungsgesetz nach Maßgabe des § 118  
Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung.

<sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für das Betriebsverfassungsgesetz ergänzende, ändernde  
und ersetzende Rechtsvorschriften, insbesondere für die Wahlordnung zum Be-  
triebsverfassungsgesetz.

*Niederschriftserklärung zu § 2:*

*Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass bei Streitigkeiten aus der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes nach § 2 dieses Tarifvertrages § 2a Absatz 1 Nummer 1 Arbeitsgerichtsgesetz anzuwenden ist (vgl. Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 26. Mai 1992 - 10 ABR 63/91).*

**§ 3 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen, Kündigung**

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Verleihung des Status' einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an den HVD BB in Kraft.
- (2) Vor Inkrafttreten des Tarifvertrages gewählte Betriebsräte gelten mit Inkrafttreten als in Anwendung dieses Tarifvertrages gewählt, vorher abgeschlossene Betriebsvereinbarungen gelten als in Anwendung dieses Tarifvertrages abgeschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31. Mai eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31. Mai 2018. <sup>2</sup>Die Kündigung bedarf der Schriftform im Sinne des § 126 BGB. <sup>3</sup>Im Fall der Kündigung wirkt der Tarifvertrag nach, solange die zum Zeitpunkt der Kündigung amtierenden Betriebsräte gemäß §§ 21, 21a und 21b Betriebsverfassungsgesetz im Amt sind beziehungsweise ein Übergangs- oder Restmandat haben. <sup>4</sup>Nach Kündigung des Tarifvertrages nehmen die Tarifvertragsparteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung eines neuen Tarifvertrages über die betriebliche Mitbestimmung beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg auf.

Berlin, den 06.10.2015

Für den HVD Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

  
\_\_\_\_\_

Martin Beck

Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Berlin

  
\_\_\_\_\_

Doreen Siebernik


  
\_\_\_\_\_

Udo Mertens

Für ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

  
\_\_\_\_\_

Susanne Stumpfenhusen

  
\_\_\_\_\_

Meike Jäger